

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2019



2019

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2019

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (CRR).

Inhalt

1. Anwendungsbereich	4
2. Eigenmittel und Kapitalquoten (Offenlegung gemäß Artikel 437 CRR i.V.m. EBA/GL/2014/14 Absatz 23 Buchstabe a))	5
3. Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen (Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe c) bis f) CRR i.V.m. EBA/GL/2014/14 Absatz 23 Buchstabe b) ii))	7
4. Verschuldungsquote (Leverage Ratio) (Offenlegung gemäß Artikel 451 Absatz 2 CRR i.V.m. EBA/GL/2014/14 Absatz 23 Buchstabe c))	10
5. Struktur der risikogewichteten Positionen im IRBA (Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstaben d) bis f) CRR i.V.m. EBA/GL/2014/14 Absatz 23 Buchstabe d))	11
6. Sonstige Informationen (Offenlegung gemäß EBA/GL/2014/14 Absatz 23 Buchstabe e))	16
Tabellenverzeichnis	17
Impressum	17

1. Anwendungsbereich

Die Offenlegung der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf (apoBank) als zuoberst stehendes Unternehmen der apoBank-Gruppe erfolgt auf Basis von Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (Capital Requirements Regulation, CRR).

Gemäß Artikel 433 CRR sind Institute aufgefordert, die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen. Welche Angaben häufiger als einmal jährlich offenzulegen sind, haben die Institute anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte selbst zu prüfen. Die apoBank orientiert sich diesbezüglich an Rundschreiben 05/2015 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, mit dem die Leitlinien der European Banking Authority (EBA) zur Offenlegung vom 23. Dezember 2014 (EBA/GL/2014/14) umgesetzt wurden.

Da die apoBank mit einer Bilanzsumme von über 30 Mrd. Euro den Indikator von Absatz 18 b) des Rundschreibens überschreitet, werden in Anwendung von Absatz 26 b) des Rundschreibens Angaben über die Eigenmittel und maßgebliche Quoten (Artikel 437 und 492 CRR) sowie die Höhe der risikogewichteten Aktiva und Eigenmittelanforderungen gegliedert nach Risikoart (Artikel 92 Absatz 3 CRR) sowie nach Risikopositionsklassen (Artikel 438 Satz 1 Buchstaben c) bis f) CRR) gemacht. Darüber hinaus werden quantitative Angaben über interne Modelle gemäß Artikel 452 Buchstaben d) bis f) CRR sowie Angaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Artikel 451 CRR offengelegt.

Sämtliche gemäß CRR erforderlichen Angaben zum 30. Juni 2019 sind im vorliegenden Dokument zusammengefasst und werden zeitgleich mit dem Halbjahresfinanzbericht veröffentlicht.

Hinweis zu den nachfolgenden Tabellen: Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen von +/- 0,1 Einheiten auftreten. Der Strich „-“ bedeutet, dass die apoBank keinen Wert in dieser Position anzugeben hat, weil sie keine Geschäfte in dieser Position tätigt. Der Nullausweis „0,0“ bedeutet, dass die apoBank einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf null abgerundet wird oder null beträgt.

2. Eigenmittel und Kapitalquoten

(Offenlegung gemäß Artikel 437 CRR i.V.m. EBA/GL/2014/14 Absatz 23 Buchstabe a))

Tabelle 1: Eigenmittel und Kapitalquoten

Zeile ¹	Eigenmittel und Kapitalquoten	30.06.2019	31.12.2018
		Mio. Euro	Mio. Euro
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.475,4	2.384,4
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 122,8	- 74,6
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.352,6	2.309,8
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassung	-	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.352,6	2.309,8
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	198,2	233,1
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-
58	Ergänzungskapital (T2)	198,2	233,1
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	2.550,8	2.543,0

		30.06.2019	31.12.2018
		%	%
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,98	16,66
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,98	16,66
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,24	18,34

1) Gemäß Anhang IV zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der apoBank beliefen sich zum 30. Juni 2019 auf 2.550,8 Mio. Euro (31.12.2018: 2.543,0 Mio. Euro). Das harte Kernkapital erhöhte sich von 2.309,8 Mio. Euro Ende 2018 auf 2.352,6 Mio. Euro zur Jahresmitte 2019. Der Anstieg bei den Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder¹ auf 1.195 Mio. Euro (31.12.2018: 1.181,1 Mio. Euro) stärkte die Kapitalposition. Darüber hinaus erfolgten Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie zu den Ergebnisrücklagen in Höhe von insgesamt 80,2 Mio. Euro aus dem Jahresabschluss 2018. Das Ergänzungskapital ging auf 198,2 Mio. Euro (31.12.2018: 233,1 Mio. Euro) zurück. Hintergrund ist die taggenaue Restlaufzeitermittlung des langfristigen Nachrangkapitals sowie die verringerte Anrechenbarkeit des Haftsummenzuschlags seit Jahresanfang. Die Bank hat im ersten Halbjahr 2019 kein neues Ergänzungskapital emittiert.

Die gemäß CRR ermittelte Gesamtkapitalquote der apoBank betrug am 30. Juni 2019 16,2 % (31.12.2018: 18,3 %), die harte Kernkapitalquote sank auf 15,0 % (31.12.2018: 16,7 %). Der Rückgang der Kapitalquoten wird insbesondere durch den Anstieg der risikogewichteten Aktiva aus Kreditrisiken hervorgerufen.

1) Hierin sind die zum Stichtag bekannten Kündigungen, die voraussichtlich in den Jahren 2020, 2021 und 2022 wirksam werden, bereits abgezogen.

3. Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen

(Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe c) bis f) CRR i.V.m. EBA/GL/2014/ 14 Absatz 23 Buchstabe b) ii))

Tabelle 2: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva

	30.06.2019		31.12.2018	
	Eigenmittelanforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittelanforderungen	Risikoaktiva
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1 Kreditrisiko	1.160,0	14.499,9	1.013,0	12.662,0
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	76,3	953,5	69,4	868,0
davon: Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Risikopositionen gegenüber Internationalen Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Risikopositionen gegenüber Instituten	3,6	45,6	1,0	12,7
davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen	10,3	129,0	11,4	142,4
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	8,3	103,8	8,6	107,5
davon: durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-
davon: ausgefallene Risikopositionen	0,3	3,2	0,2	2,6
davon: mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-
davon: Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Risikopositionen in Form von Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
davon: Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
davon: Beteiligungsrisikopositionen	53,7	671,8	48,2	602,8
darunter: Beteiligungswerte, für die aufsichtliche Übergangsregelungen (Partial Use) gelten	-	-	-	-
darunter: Beteiligungswerte, für die Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten	15,3	191,3	15,3	191,0
davon: Risikopositionen aus Sonstigen Positionen	-	-	-	-
davon: Risikopositionen aus Verbriefungen	-	-	-	-
darunter: Risikopositionen aus Wiederverbriefungen	-	-	-	-

	30.06.2019		31.12.2018	
	Eigenmittel- anfor- derungen	Risiko- aktiva	Eigenmittel- anfor- derungen	Risiko- aktiva
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1.2 Interner ratingbasierter Ansatz (IRBA)	1.083,7	13.546,4	943,5	11.794,0
davon: Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
davon: Risikopositionen gegenüber Institute	93,5	1.168,7	71,8	897,5
davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen	248,7	3.109,0	229,2	2.864,5
darunter: KMU	126,0	1.574,8	112,9	1.411,8
darunter: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
darunter: Sonstige	122,7	1.534,2	116,2	1.452,6
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	708,7	8.858,9	601,8	7.522,1
darunter: durch Immobilien besichert KMU	51,2	639,9	52,2	653,1
darunter: durch Immobilien besichert Nicht-KMU	55,5	693,6	53,6	669,6
darunter: qualifiziert revolving	-	-	-	-
darunter: Sonstige KMU	404,5	5.056,4	337,3	4.215,9
darunter: Sonstige Nicht-KMU	197,5	2.469,0	158,7	1.983,5
davon: Beteiligungsrisikopositionen ¹	17,4	217,4	17,3	216,7
darunter: einfacher Risikogewichtungsansatz	17,4	217,4	17,3	216,7
davon: börsennotierte Beteiligungen	-	-	-	-
davon: nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-
davon: sonstige Beteiligungspositionen	17,4	217,4	17,3	216,7
darunter: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-
darunter: Risikogewichtete Beteiligungspositionen	-	-	-	-
davon: Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-
darunter: Wiederverbriefungspositionen	-	-	-	-
davon: sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung	15,4	192,3	23,5	293,2
2 Kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA-Risiko)	1,9	23,2	2,4	29,7
3 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei (ZGP)	-	-	-	-
4 Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	0,7	8,8	0,5	6,7
5 Großkreditüberschreitungen im Handelsbuch	-	-	-	-

1) Die apoBank bewertet Beteiligungen im IRBA mit dem einfachen Risikogewichtungsansatz nach Artikel 155 Absatz 2 CRR. Es wird ein Risikogewicht von 370 % für sonstige Beteiligungspositionen angesetzt.

	30.06.2019		31.12.2018	
	Eigenmittel- anfor- derungen	Risiko- aktiva	Eigenmittel- anfor- derungen	Risiko- aktiva
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
6 Marktrisiken	0,0	0,0	0,0	0,0
Standardverfahren	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Fremdwährungsrisikoposition ¹	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: Rohwarenrisikoposition	-	-	-	-
davon: Handelsbuch-Risikopositionen	-	-	-	-
darunter: Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	-	-	-	-
darunter: Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	-	-	-	-
Interner-Modell-Ansatz	-	-	-	-
7 Operationelle Risiken	93,7	1.171,7	93,0	1.162,3
Basisindikatoransatz	-	-	-	-
Standardansatz	93,7	1.171,7	93,0	1.162,3
Fortgeschrittene Messansätze	-	-	-	-
Summe	1.256,3	15.703,7	1.108,9	13.860,7

1) Keine Überschreitung von 2% des Gesamtbetrags der Eigenmittel, daher nach Artikel 351 CRR keine Eigenmittelanforderung.

Die Risikoaktiva (RWA) legten auf 15,7 Mrd. Euro (31.12.2018: 13,9 Mrd. Euro) zu. Treiber war das Kreditrisiko mit einem Plus von 1,8 Mrd. Euro. Insbesondere die Risikoaktiva aus Risikopositionen im IRBA sind um 1,7 Mrd. Euro gestiegen. In dem vorgenannten RWA-Anstieg spiegeln sich insbesondere das Wachstum im Kundenkreditgeschäft sowie die turnusgemäße Rekalibrierung der Ratingverfahren wider.

Die risikogewichteten Aktiva aus operationellen Risiken blieben im Berichtszeitraum stabil, wohingegen die risikogewichteten Aktiva aus dem Credit Valuation Adjustment-Risiko (CVA) sanken. Demgegenüber stieg zum 30. Juni 2019 das Abwicklungsrisiko an.

4. Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

(Offenlegung gemäß Artikel 451 Absatz 2 CRR i.V.m. EBA/GL/2014/14 Absatz 23 Buchstabe c))

Die CRR definiert neben den risikogewichteten Kapitalanforderungen die Leverage Ratio als nicht risikogewichtete Kapitalquote. Die Leverage Ratio soll gemäß CRR II erstmalig zum 30. Juni 2021 als zusätzliche Mindestkapitalquote in Höhe von 3 % gelten und wird derzeit beobachtet.

Die apoBank nutzt das Wahlrecht nach Artikel 499 Absatz 2 CRR und legt beide Definitionen der Kapitalmessgröße nach Artikel 499 Absatz 1 Buchstaben a) und b) CRR und deren Auswirkungen offen. Seit Jahresbeginn 2018 führen bei der apoBank beide Definitionen der betreffenden Positionen der Leverage Ratio zum gleichen Ergebnis.

Tabelle 3: Leverage Ratio unter Anwendung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200

Zeile ¹	Position	30.06.2019		31.12.2018	
		Übergangsregelung Mio. Euro	Vollständig eingeführt Mio. Euro	Übergangsregelung Mio. Euro	Vollständig eingeführt Mio. Euro
20	Kernkapital	2.352,6	2.352,6	2.309,8	2.309,8
21	Gesamtrisikoposition	50.924,7	50.924,7	47.679,3	47.679,3
22	Verschuldungsquote	% 4,62	% 4,62	% 4,84	% 4,84

1) Gemäß Anhang I der Tabelle LRCOM der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Europäischen Kommission vom 15. Februar 2016.

Die Verschuldungsquote sank per 30. Juni 2019 im Vergleich zum 31. Dezember 2018 um 0,2%-Punkte. Der belastende Effekt aus dem wachsenden Kreditgeschäft wurde von einem leicht steigenden Kernkapital nur teilweise kompensiert.

5. Struktur der risikogewichteten Positionen im IRBA

(Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstaben d) bis f) CRR i.V.m. EBA/GL/2014/14 Absatz 23 Buchstabe d))

Für den IRBA werden in den Risikopositionsklassen Mengengeschäft, Unternehmen und Institute für Zwecke der aufsichtsrechtlichen Risikogewichtung interne Ratingsysteme eingesetzt. Dabei kommen folgende Verfahren zum Einsatz:

- apoRate für die Risikopositionsklasse Mengengeschäft
- CredaRate Corporates und CredaRate Commercial Real Estate für die Risikopositionsklasse Unternehmen
- Rating öR für juristische Personen des öffentlichen Rechts für die Risikopositionsklasse Institute
- Rating Banken für die Risikopositionsklasse Institute

Die Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem ergibt sich aus der automatisierten Ermittlung der Risikopositionsklasse. Hierbei wird auf Basis der Verschlüsselung des Kunden entschieden, welches Ratingverfahren jeweils anwendbar ist.

Die apoBank hat insgesamt 25 Ratingklassen definiert. Davon kennzeichnen fünf Klassen die Ausfallereignisse im Sinne des Artikels 178 CRR. Die Zuordnung von Ausfallwahrscheinlichkeiten zu Ratingklassen erfolgt auf Basis der Masterskala des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR-Masterskala). Diese Skala stellt für alle innerhalb der apoBank verwendeten Ratingverfahren einen identischen Bewertungsmaßstab dar.

Das automatisierte Verfahren apoRate verfügt derzeit über zwölf unterschiedliche Ratingmodule für verschiedene Arten von Heilberufen. Jedes Rating setzt sich aus fünf Teilratingklassen zusammen. Die durch die Bewertung der relevanten Kriterien ermittelten Punktwerte werden innerhalb der Teilratingklassen gewichtet und zu einem Gesamtergebnis aggregiert. Mit diesen Verfahren wird das Mengengeschäft täglich bewertet.

Im Mengengeschäft werden neben der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD) auch die erwartete Verlustrate bei Ausfall (Loss Given Default – LGD) und der Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor – CCF), der grundsätzlich wiederum den Positionswert (Exposure At Default – EAD) determiniert, ermittelt. Das anzuwendende aufsichtsrechtliche Risikogewicht (Risk Weight – RW) wird gemäß Artikel 154 CRR bestimmt, dabei sind die Forderungen des Mengengeschäfts aufsichtsrechtlich grundsätzlich auf die in Artikel 154 CRR genannten Risikopositionen aufzuteilen. Qualifiziert revolvingende Retail-Forderungen werden nicht differenziert betrachtet und werden den anderen Retail-Krediten zugeordnet.

Einen detaillierten Überblick über die Ausprägungen der einzelnen Parameter sowie deren Zuordnung zu den jeweiligen Ratingklassen im Mengengeschäft bietet folgende Übersicht:

Tabelle 4: Einzeldarstellung der Parameter im IRBA-Mengengeschäft

	Mengengeschäft durch Immobilien besichert		Mengengeschäft Sonstige		Gesamt 30.06.2019	Gesamt 31.12.2018
	KMU	Nicht-KMU	KMU	Nicht-KMU		
Ratingklassen: 0A bis 2C (PD ≤ 1,10%)						
EAD in Mio. Euro	5.878,4	6.752,6	18.338,4	8.594,2	39.563,6	38.412,1
Ø LGD in %	20,89	19,50	71,32	72,35	55,20	53,27
Ø PD in %	0,21	0,22	0,21	0,18	0,21	0,17
Ø RW in %	6,76	8,31	21,60	25,97	18,08	15,77
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	378,7	147,6	5.499,4	2.510,7	8.536,3	8.340,4
davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	378,7	147,6	6.243,3	3.300,3	10.070,0	9.838,4
Ratingklasse: 2D (1,10% < PD ≤ 1,70%)						
EAD in Mio. Euro	225,1	123,8	478,0	93,3	920,1	723,1
Ø LGD in %	21,69	20,93	76,43	79,60	55,90	55,24
Ø PD in %	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70
Ø RW in %	33,43	39,20	78,49	104,03	64,77	63,75
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	8,9	1,5	79,0	11,0	100,4	82,7
davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	8,9	1,5	90,6	15,3	116,4	95,6

	Mengengeschäft durch Immobilien besichert		Mengengeschäft Sonstige		Gesamt 30.06.2019	Gesamt 31.12.2018
	KMU	Nicht-KMU	KMU	Nicht-KMU		
Ratingklassen: 2E bis 3E (1,70 % < PD <= 30,00 %)						
EAD in Mio. Euro	120,3	80,7	359,3	67,7	628,1	537,2
Ø LGD in %	22,78	21,28	78,82	81,12	60,93	59,06
Ø PD in %	8,04	4,65	7,44	5,43	6,98	6,72
Ø RW in %	69,44	61,39	105,17	128,25	95,18	92,73
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	3,3	0,2	48,5	6,7	58,7	54,3
davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	3,3	0,2	55,8	10,1	69,4	64,2
Ratingklassen: 4A bis 4E (Ausfall, PD=100 %)						
EAD in Mio. Euro	70,9	28,6	287,8	45,0	432,3	426,5
Ø LGD in %	20,94	22,32	66,36	65,64	55,92	49,50
Ø PD in %	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Ø RW in %	118,37	118,84	118,72	118,42	118,64	118,63
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	0,3	0,6	15,8	2,4	19,1	17,0
davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	0,3	0,6	18,3	2,7	21,9	19,6
alle Ratingklassen						
EAD in Mio. Euro	6.294,7	6.985,8	19.463,5	8.800,3	41.544,2	40.099,0
Ø LGD in %	20,96	19,55	71,51	72,46	55,32	53,35
Ø PD in %	1,54	0,71	1,86	0,75	1,38	1,35
Ø RW in %	10,17	9,93	25,98	28,06	21,33	18,76
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	391,1	150,0	5.642,6	2.530,8	8.714,5	8.496,3
davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	391,1	150,0	6.408,0	3.328,4	10.277,6	10.019,7

Im Mengengeschäft nahm das EAD infolge des Kreditwachstums um 1,4 Mrd. Euro zu. Die durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall, die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit und das durchschnittliche Risikogewicht sind jeweils leicht angestiegen. Wegen des verwendeten Schätzverfahrens übersteigt bei Kreditkartenforderungen das EAD die nicht in Anspruch genommene Kreditzusage.

In der Risikopositionsklasse Unternehmen wendet die apoBank die Ratingverfahren CredaRate Corporates und CredaRate Commercial Real Estate an.

Die CredaRate-Verfahren werden von der CredaRate GmbH in Köln betrieben und wurden gemeinsam mit anderen Banken entwickelt. Die hier ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten werden auf die BVR-Masterskala überführt und ergeben die schuldnerspezifische Ratingklasse.

Im Ratingverfahren CredaRate Corporate wird unter Beachtung von Konzernstrukturen aus Bilanzkennzahlen und der Beurteilung qualitativer Faktoren ein kreditfachlich und statistisch valides Gesamtergebnis für den jeweiligen Schuldner errechnet.

Im Ratingverfahren CredaRate Commercial Real Estate werden ebenfalls Konzernstrukturen berücksichtigt. Darüber hinaus setzt sich das Rating aus einer Bewertung des Unternehmens und der Objekte zusammen. Auf der Unternehmensseite werden sowohl Bilanzkennzahlen als auch qualitative Faktoren einbezogen. Auf Objektseite fließen, neben qualitativen Faktoren, Objektkennzahlen in die Bewertung ein.

In den Risikopositionsklassen Unternehmen und Institute werden für die CCF- und die LGD-Schätzung die aufsichtsrechtlich für den IRBA-Basisansatz vorgegebenen Größen verwendet. Dabei beinhaltet die Ratingklasse 4 ausschließlich Geschäfte, die entsprechend der CRR brutto ohne Berücksichtigung der bereits vorgenommenen Wertkorrekturen dargestellt werden.

Tabelle 5: Einzeldarstellung der Parameter IRBA-Unternehmen

	Ratingklassen 0A bis 2C (PD<=1,10%)	Ratingklasse 2D (1,10%<PD <=1,70%)	Ratingklassen 2E bis 3E (1,70%<PD <=30,00%)	Ratingklassen 4A bis 4E (Ausfall, PD=100%)	Gesamt 30.06.2019	Gesamt 31.12.2018
Unternehmen						
EAD in Mio. Euro	5.080,4	268,9	182,7	35,4	5.567,3	5.262,0
Ø PD in %	0,37	1,70	4,03	100,00	1,19	1,11
Ø RW in %	51,37	106,01	117,28	0,00	55,85	54,43
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	1.640,5	81,0	66,2	2,7	1.790,4	1.943,1
davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	607,3	49,1	46,8	1,0	704,2	740,0

Der Anstieg des Risikovolumens gegenüber dem Vorjahr entfällt überwiegend auf die Ratingklassen 0A bis 2C. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in der Risikopositionsklasse Unternehmen steigt leicht an.

In der Risikopositionsklasse Institute werden das Rating öR und das Rating Banken zur PD-Schätzung eingesetzt.

Im Ratingverfahren Rating öR werden, ausgehend vom Träger der juristischen Person des öffentlichen Rechts, maßgebliche wirtschaftliche Kennzahlen und Kontoinformationen manuell erhoben und bewertet. Auf Basis einer Zuordnungstabelle ergibt sich aus den bewerteten Einzelinformationen eine Ratingbeurteilung gemäß BVR-Masterskala.

Für das Ratingverfahren Rating Banken nutzt die apoBank das VR Rating Banken, das von der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, bereitgestellt wird. Neben den Bilanzdaten der Banken werden Unterstützungsmechanismen (Haftungs-/Konzernverbände) und Länderkappungen (wegen Transferrisiken) berücksichtigt. Ein Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen besteht ausschließlich bei den beiden in der Risikopositionsklasse Institute eingesetzten Ratingverfahren. Beim Rating öR fließt das externe Rating des Trägers der juristischen Person des öffentlichen Rechts als Risikofaktor in das Rating ein. Das Rating Banken ist als Shadow Rating zu externen Ratings der Agentur Moodys konzipiert.

Sofern erforderlich, wird das Rating im Einzelfall modifiziert, um zusätzliche oder neuere Informationen kurzfristig zu berücksichtigen („Overruling“).

In der Risikopositionsklasse Institute werden Derivate-Netting und Collateral Management berücksichtigt. Das anzuwendende aufsichtsrechtliche Risikogewicht wird gemäß Artikel 153 CRR ermittelt.

Tabelle 6: Einzeldarstellung der Parameter IRBA-Institute

	Ratingklassen 0A bis 2C (PD<=1,10%)	Ratingklasse 2D (1,10%<PD <=1,70%)	Ratingklassen 2E bis 3E (1,70%<PD <=30,00%)	Ratingklassen 4A bis 4E (Ausfall, PD=100%)	Gesamt 30.06.2019	Gesamt 31.12.2018
Institute						
EAD in Mio. Euro	4.008,4	-	-	-	4.008,4	3.034,4
Ø PD in %	0,12	-	-	-	0,12	0,09
Ø RW in %	29,16	-	-	-	29,16	29,04
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	257,1	-	-	-	257,1	328,7
davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	42,6	-	-	-	42,6	55,1

Der Risikopositionswert bei den Instituten ist deutlich angestiegen. Die nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen sowie der im Risikopositionswert berücksichtigte Betrag der nicht in Anspruch genommenen Zusagen sanken. Unverändert lagen alle Risikopositionen in den Ratingklassen 0A bis 2C, da bei Instituten ausschließlich in bonitätsstarke Anlagen investiert wird.

6. Sonstige Informationen

(Offenlegung gemäß EBA/GL/2014/14 Absatz 23 Buchstabe e)

Die entherrschte RiOsMa GmbH, Düsseldorf, übernahm am 16. Januar 2019 die Mehrheit an der PROFI Erste Projektfinanzierungs- und Beteiligungsgesellschaft AG, Zürich.

Die DSP Düsseldorf Securities Processing GmbH, Düsseldorf, wurde am 27. März 2019 als eine 100%-Beteiligung der apoBank gegründet. Gegenstand ist die Erbringung von Services im Zusammenhang mit der Abwicklung von Handelsgeschäften (insbesondere in Wertpapieren, Namenstiteln, Devisen, Derivaten und in jeglichen sonstigen Finanzinstrumenten) und Geldgeschäften. Dies umfasst insbesondere die Bearbeitung von Geschäftsabschlüssen einschließlich nachgelagerter Dienstleistungen sowie die technisch-administrative Unterstützung für Verwahrdienstleistungen in Bezug auf Wertpapiere und Immobiliensondervermögen. Tätigkeiten, die einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung bedürfen, sind nicht vom Unternehmensgegenstand erfasst. Sie ist somit nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 18 CRR ein Anbieter von Nebendienstleistungen. Nach Artikel 18 Absatz 1 CRR wäre sie von der apoBank voll zu konsolidieren, aufgrund der Ausnahmeregelung in Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a) CRR bezieht die apoBank sie aber nicht in die Konsolidierung ein. Es findet kein Kapitalabzug gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe i) CRR statt, da sie aufgrund des Nichteinbezugs in die Konsolidierung nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 27 Buchstabe c) CRR nicht zu den Unternehmen der Finanzbranche zählt.

Am 3. Mai 2019 wurde die naontek AG, Düsseldorf, gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Geschäftsmodellen für den Gesundheitsmarkt unter Einschluss des Betriebens von Plattformen sowie die Erbringung von entsprechenden Dienstleistungen. Die naontek AG ist aufgrund des existierenden Entherrschungsvertrages aufsichtsrechtlich kein Tochterunternehmen und wird folglich nach Artikel 18 CRR nicht zum Konsolidierungskreis der apoBank gezählt.

Darüber hinaus ergaben sich im Berichtszeitraum keine weiteren signifikanten Änderungen zu Informationen gemäß Teil 8 der CRR.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Eigenmittel und Kapitalquoten	5
Tabelle 2:	Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva	7
Tabelle 3:	Leverage Ratio unter Anwendung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200	10
Tabelle 4:	Einzeldarstellung der Parameter im IRBA-Mengengeschäft	12
Tabelle 5:	Einzeldarstellung der Parameter IRBA-Unternehmen	14
Tabelle 6:	Einzeldarstellung der Parameter IRBA-Institute	15

Impressum

Herausgeber

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6
40547 Düsseldorf
www.apobank.de
Telefon 0211-59 98-0
Fax 0211-59 38 77
E-Mail info@apobank.de

Konzeption und Gestaltung

Lesmo, Galeriehaus, Poststraße 3, 40213 Düsseldorf

Sonstiges

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in den Texten der Einfachheit halber die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Dieser Offenlegungsbericht ist unter www.apobank.de abrufbar.

